

Ehrenamtskarte in der Stadt Hörstel im Überblick:

- Die Ehrenamtskarte ist eine in ganz Nordrhein-Westfalen gültige, persönliche, nicht übertragbare Anerkennungskarte als ein Zeichen des Dankes und der Würdigung für besonderes bürgerschaftliches Engagement
- Die Vergabe erfolgt an Menschen, die sich überdurchschnittlich freiwillig engagieren. Antragsteller müssen
 - mindestens **vier** Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche leisten (bzw. 200 Stunden/Jahr)
 - seit mindestens **einem Jahr** ehrenamtlich tätig gewesen sein,
 - ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte leisten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht. Zudem dürfen Ehrenamtliche eine Aufwandsentschädigung erhalten, sowie diese den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale (960 €) bzw. der Übungsleiterpauschale (3.300 €) nicht übersteigt.
 - mit **zwei Unterschriften** aus dem Verein oder der Institution/Initiative ihre Angaben bestätigen lassen.
- Die Karten haben ein landesweit einheitliches Layout ergänzt durch das Logo der Stadt Hörstel und dem Verein Stadtmarketing Hörstel e.V. sowie den Namen des Inhabers und der Dauer der Gültigkeit.
- Es ist unerheblich, ob der Ehrenamtliche in Hörstel wohnt oder in Hörstel ehrenamtlich tätig ist.
- Die Antragstellung kann durch die ehrenamtlich tätige Person selber oder auf Vor-schlag der entsprechenden Organisation mit vorheriger Einwilligung der ehrenamtlich tätigen Person erfolgen.
- Ehrenamtliche Arbeit, die außerhalb von Vereinsstrukturen erbracht wird, ist ehren-amtlicher Arbeit im Verein gleichgestellt. Die Einhaltung der Kriterien wird ebenfalls durch zwei Unterschriften glaubhaft versichert.
- Nach der **Gültigkeitsdauer von zwei Jahren**, kann die Karte neu beantragt werden. Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Ehrenamt erfordert die Rückgabe der Karte.
- Den Inhaber/innen der Ehrenamtskarte werden seitens der Stadt Hörstel folgende Vergünstigungen angeboten:
 - Eine Ermäßigung von 50 % auf den Eintrittspreis in das Hallenbad Riesenbeck.
 - Auf Antrag eine kostenlose Parkvignette für das Parken am Torfmoorsee.
 - Eine personengebundene Ermäßigung von 10 % auf die kostenpflichtige Nutzung der Begegnungsstätte „Hof Lammers“.
 - Eine Ermäßigung von 10 % auf den Eintritt bei kulturellen Veranstaltungen der Stadt Hörstel.
 - Den Inhaber/innen der Juleica (Jugendleiterkarte) wird freier Eintritt in das Hallenbad Riesenbeck gewährt. Weitere Ermäßigungen werden an die Voraussetzungen der Ehrenamtskarte geknüpft.
- Politische Vertreter und Verwaltung der Stadt Hörstel sowie Stadtmarketing Hörstel e.V. werben weitere Vergünstigungen u. a. aus den Bereichen ein: öffentliche Einrichtungen, Bildung, Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Freizeit, Kultur, Sport und Wellness, Tourismus etc.
- Weitere Informationen (z. B. teilnehmende Kommunen und Übersicht der Vergünstigungen u. Bewerbungsformulare) sind auf dem Landesportal www.ehrensache.nrw.de zu finden. Der Antragsvordruck ist zudem im Fachdienst Bildung, Sport und Kultur im Rathaus Riesenbeck, Dienstgebäude Sünthe-Rendel-Str. 14 (Zimmer 2.22) erhältlich und steht auch auf der Internetseite der Stadt Hörstel www.hoerstel.de zum Download bereit.